

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Eurolub HEES 46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Hydrauliköl
Verwendungen, von denen abgeraten wird keine Verwendungen bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Eurolub GmbH
Straße: Freisinger Str. 25 – 27
Ort: D – 85386 Eching
Telefon: +49 (0) 8165 / 9591 - 0
E-Mail: info@eurolub.com
Internet: www.eurolub.com
Auskunftgebender Bereich: QM (info@eurolub.com)

1.4 Notrufnummern:

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar:
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
+49 (0) 8165 / 9591 – 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3 sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft sind. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch, Ester und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25	Asp. Tox. 1; H304	< 4
2,6-Di-tert-butylphenol	128-39-2 204-884-0 01-2119490822-33	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Magen-Darm-Beschwerden, Magen-/Darmstörungen, Erbrechen, Pneumonie, reizende Wirkungen

Risiken:

Kann eine Augenreizung verursachen, bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge, Aspiration kann Lungenödem und Pneumonie führen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO²)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmittel – bei großen Bränden vollständiger Chemieschutzanzug
weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen,

besonders in geschlossenen Räumen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit Ölbindemittel aufnehmen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen:

Gesamte verunreinigte Kleidung unter der Dusche entfernen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.

Brandklasse:

Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltssystem vorsehen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Nicht zusammen lagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Sonstige Angaben:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt des Produkts

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

EG Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEES 46

Druckdatum: 05.07.2017

Materialnummer: 508xxx

Seite 4 von 9 Seiten

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7	TMW	20 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampf-gemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.			
		KZW	40 ml/m ³	AT TRK
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m ³ für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m ³ für Kohlenwasserstoff-gemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthaltenen Stoffe und gilt, sofern in den Dampf-gemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
-----------	-------------------	-----------------	-----------------------------	------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz:

Material	Nitrilkautschuk	Viton (R)	Butylkautschuk	Neopren
Durchbruchzeit	480 min	480 min	120 min	60 min
Handschuhdicke	0,40 mm	0,70 mm	0,70 mm	0,60 mm
Richtlinie	DIN EN 374	DIN EN 374	DIN EN 374	DIN EN 374

Anmerkungen: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz: Flammenhemmende Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkannten Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit A-Filter. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitungen muss Isoliergerät benutzt werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzmaßnahmen: Angemessene Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Aussehen:	flüssig
Farbe:	
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchswelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Pour Point:	<= -40°C (Methode: ISO 3016)
Flammpunkt:	> 160°C (Methode: Cleveland offener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,85 g/cm ³ bei 20°C (Methode: DIN 51757)
Löslichkeit:	wasserunlöslich < 0,01 g/l (20°C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	46 mm ² /s bei 40°C (Methode: ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Produkt: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte) > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: leichte Reizung, vorübergehende Reizung

Schwere Augenschädigung /-reizung:

Produkt: vorübergehende Reizung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Produkt: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzell - Mutagenität:

Produkt: keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Produkt: keine Daten verfügbar

Karzinogenität-Bewertung: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Karzinogenität-Bewertung: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen -Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Reproduktionstoxizität:

Produkt: keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Produkt: keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Produkt: keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Produkt: keine Daten verfügbar

Bewertung: keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität:

Produkt: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen:

Produkt: keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt: keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität:

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen: LL50 (Fisch) > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen: NOEL (Alge): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen: NOEL: 10 mg/l

(chronische Toxizität) Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (chronische Toxizität): NOEL: 10 mg/l

2,6-Di-tert-butylphenol:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promales (fettköpfige Elritze)): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 96h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13 mg/l

Expositionszeit: 96h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 72h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (chronische Toxizität): EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,45 mg/l

Expositionszeit: 48h

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,8 mg/l

Expositionszeit: 48h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: leicht biologisch abbaubar

Physikalisch-chemische Beseitigung: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Auswirkungen auf Kläranlagen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Daten nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt: nicht in die Umwelt gelangen lassen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

sonstige ökologische Hinweise: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. AVV 13 01 02*

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. AVV 15 01 10*

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Dieses Produkt wird im Rahmen von MARPOL-Anhang I transportiert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahrenklasse: entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: nicht anwendbar

HEES 46

Druckdatum: 05.07.2017

Materialnummer: 508xxx

Seite 9 von 9 Seiten

Wassergefährungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Volltext anderer Abkürzungen:

Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen:

Sonstige Angaben: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

(Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)